



## SITZUNG DES STADTRATES von Montag, 6. Oktober 2025

**Anwesend:**  
Thomas Lennertz  
**Vorsitzender**

Nicolas Pommée  
Lucas Reul  
Caroline Völl  
Joëlle Birnbaum-Kötgen  
Joseph Thaeter  
Fabrice Paulus  
**Schöffe**

Dr. Elmar Keutgen  
Michael Scholl  
Alexandra Barth-Vandenbirtz  
Alexander Pons  
Daniel Offermann  
Anne-Marie Jouck  
Simen Van Meensel  
Jenny Baltus-Möres  
Lukas Teller  
Shqiprim Thaqi  
Martine Engels  
Fanny Michel  
Colin Kraft  
Philippe Klein  
Patrick Scholl  
Sally De Bruecker  
**Ratsmitglieder**

Bernd Lenz  
**Generaldirektor**

**Abwesend:**  
Claudia Niessen  
Joky Ortmann  
Catherine Brüll  
Tom Rosenstein  
**Ratsmitglieder**

Nathalie Johnen-Pauquet  
**Präsidentin des ÖSHZ**  
beratendes  
Ratsmitglied

### Öffentliche Sitzung

#### 1) Mitteilungen

Das Gemeindekollegium bittet den Stadtrat zur Kenntnis zu nehmen, dass es keine Mitteilungen zu machen hat.

#### 2) Gestaltung des kommunalen Raums in der Umgebung der Unterführung am Bahnhof Eupen: Genehmigung des Projektes und des Vergabeverfahrens

### DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 151;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge, bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und der Konzessionen und seine späteren Änderungen;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge und seine späteren Änderungen, insbesondere Artikel 36 (die zu genehmigende Ausgabe ohne MwSt. erreicht den Schwellenwert von 143.000 €);

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und seine späteren Änderungen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und seine späteren Änderungen, insbesondere Artikel 91, 1°;

In Erwägung, dass die Gesellschaft INFRABEL umfangreiche Baumaßnahmen am Eupener Bahnhof geplant hat und es sich konkret um die Umsetzung des Baus eines Fußgänger- und Radfahrtunnels sowie die Umgestaltung der Gleis- und Bahnsteiganlage handelt;

In Erwägung, dass die Inangriffnahme dieses Vorhabens inzwischen stattgefunden hat und die Umsetzung des Tunnels in vollem Gange ist;

In Erwägung, dass es sich von Seiten der Stadt Eupen empfiehlt die Zuwegungen zum neuen Tunnel sowie adäquate Mobilitätsmaßnahmen auf



dem städtischen Gelände zu realisieren, wobei auch die Parkplatz- und Bushaltebereiche einbezogen werden;

In Erwägung, dass zudem der multimodale Charakter des Standortes zu betrachten ist;

Nach Kenntnisnahme des durch das bezeichnete Büro NG infra srl., Z.I. des Plenesses, rue des Nouvelles Technologies 3 in 4821 Andrimont erstellten Projektes bzw. Lastenheftes betreffend die Gestaltung der kommunalen Räume in der Umgebung der Unterführung am Bahnhof Eupen;

In Erwägung, dass das vorgenannte Projekt die folgenden Arbeiten umfasst:

Division 1: Gestaltung des bestehenden Parkplatzes

- Entfernen des Asphaltbelags im Seitenbereich
- Entfernen von Längselementen und deren Fundamenten
- Einbau eines Geotextils, eines Unterbaus und eines Fundaments
- Verlegen von zwei Schichten Asphalt (aus Kostengründen wird auf Betonsteinpflaster verzichtet)
- Einbau von neuen Längselementen
- Verlegen von Dolomigestein für den Parkplatz (Parkplatzmaße entsprechend den üblichen technischen Vorgaben)
- Anlegen von Blumenbeeten und Anpflanzung von Bäumen in Abstimmung mit Infrabel
- Gestaltung der hinteren Fläche als Grünfläche
- Vorsehen von Leerrohren für künftige Ladesäulen

Division 2: Bau einer Fahrradrampe

- Erdarbeiten für den Bau dieser Rampe
- Bau einer Rampe in ockerfarbenem Beton
- Bau eines Tunnels und einer Stützmauer
- Anschluss dieser Rampe an das von Infrabel realisierte Bauwerk
- Verlegung einer Rinne
- Beleuchtung des Rampenbereichs

Division 3: Gestaltung des Zugangs Bahnhofsstraße

- Entfernen der Betonsteinpflasterung im Seitenbereich
- Entfernen der Längselemente sowie deren Fundamente
- Verlegen eines Geotextils, eines Unterbaus und eines Fundaments
- Verlegen einer Betonsteinpflasterung im Bürgersteigbereich
- Anlegen von Blumenbeeten mit abgesenkten Randsteinen

Division 4: Arbeiten auf Stundenbasis und Sonstiges

In Erwägung, dass sich die diesbezügliche, durch vorgenanntes Büro erstellte Gesamtkostenschätzung auf 310.000 €, einschl. MwSt. beläuft;



In Erwägung, dass gemäß der geltenden Gesetzgebung über öffentliche Aufträge bei vorgenannter Schätzung eine Unterteilung in Lose erforderlich wäre;

In Erwägung, dass hiervon aus den nachstehenden Gründen allerdings abgesehen wird:

- Eine Aufteilung des Auftrags würde die Ausführung übermäßig teuer und technisch besonders komplex machen.
- Die Notwendigkeit, die Auftragnehmer der verschiedenen Lose zu koordinieren, könnte die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags ernsthaft gefährden.
- Die Aufteilung des Auftrags in Lose könnte zu Schwierigkeiten bei der Feststellung der individuellen Verantwortung der verschiedenen Beteiligten führen.
- Eine Aufteilung würde es nicht ermöglichen, die Ausführungsfristen so zu kontrollieren, dass die Belästigungen für die Anwohner so gering wie möglich gehalten werden.

In Erwägung, dass aufgrund von Vorgenanntem von einer Aufteilung in Lose abgesehen wird;

In Erwägung, dass vorgenanntes Projekt bzw. Lastenheft gemäß Artikel 36 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge als Vergabeart ein offenes Verfahren vorsieht;

In Erwägung, dass die erforderliche Ausschreibung dieses Projektes für Oktober/November 2025 vorgesehen ist;

In Erwägung, dass eine entsprechende Vergabe des Auftrages im Jahr 2026 erfolgen soll, um möglichst nach Fertigstellung der Arbeiten durch Infrabel mit der Ausführung des hier vor beschriebenen städtischen Projektes beginnen zu können;

In Erwägung, dass die entsprechenden Ausgaben im Jahr 2026 anfallen werden und somit für das kommende Haushaltsjahr ein Betrag in Höhe von 310.000 € vorzusehen ist

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums und nach Beratung im Finanzausschuss und im Bau- und Mobilitätsausschuss;

Nach Anhörung folgender Wortmeldungen:

**Alexandra Barth-Vandenhiertz (SPplus-Fraktion)**

"Wir begrüßen das geplante Projekt. Es bietet die Chance, das Gleis – hier denken wir auch an einen möglichen Anschluss an die Euregiobahn – wieder stärker zu beleben. Der asphaltierte Weg durch den Tunnel verbessert nicht nur die Erreichbarkeit für Bahnreisende, sondern bietet auch Fußgängern und Radfahrern eine sichere Verbindung zwischen Bahnhofstraße und Aachener Straße – ohne den Umweg unter der Brücke nehmen zu müssen.



Die Parkplätze werden geschottert, sind somit wasserdurchlässig, was ökologisch sinnvoll ist. Mit zunächst 38 Stellplätzen wird ein notwendiges Angebot geschaffen, das bei Bedarf um weitere 20 Plätze auf dem Bauhofgelände ergänzt werden kann – eine flexible Lösung, deren Entwicklung man beobachten sollte.

Der Parkplatz sollte möglichst kostenfrei bleiben. Gleichzeitig ist es wichtig, durch geeignete Beschilderung eine zweckfremde Nutzung – durch Dauer parker – entgegenzuwirken."

**Daniel Offermann (Ecolo-Fraktion)**

"Die heute vorgesehenen Investitionen sind die logische Konsequenz der aktuell im Bau befindlichen Unterführung der Gleisanlagen am Bahnhof. Diese trägt nicht nur entscheidend dazu bei, dass das Angebot für Bahnreisende in Eupen verbessert wird. Es ist - aller Unkenrufe zum Trotz - auch ein klares Statement für den Standort Eupen - dem zur Zeit einzigen Bahnhof in der DG. Dass dieses Vorhaben auf den Weg gebracht werden konnte, ist das Ergebnis intensiver und erfolgreicher Verhandlungen der Stadt Eupen mit der Wallonischen Region, der SNCB und Infrabel in der vergangenen Legislaturperiode.

Ziel war dabei, die Unterführung nicht nur für Bahnreisende nutzbar zu machen, sondern gleichzeitig eine sichere Fuß- und Radverbindung zwischen der Aachener Straße und der Bahnhofstraße zu schaffen - auch im Hinblick auf die Umgestaltung der Aachenerstrasse mit einem Ausbau der Radverbindung nach Kettenis.

Mit den nun geplanten Maßnahmen wird diese Verbindung sinnvoll fortgeführt und stellt eine sichere Abkürzung für Fußgänger und Radfahrer auf städtischer Seite dar. Wer sich einmal durch das Nadelöhr unter der bestehenden Brücke gezwängt hat, weiß, wie unangenehm und unsicher diese Verbindung heute ist. Gerade deshalb ist es wichtig und richtig, hier in eine komfortable und sichere Lösung zu investieren, die sich in ein großes ganzes Konzept mit der Umgestaltung der Aachenerstrasse in einigen Monaten integriert.

Ja, es wird viel Geld in die Hand genommen. Aber Skeptiker möchte ich an den Tunnel an der Promenade erinnern: Auch dort gab es zunächst Skepsis gegenüber der Investition. Heute wissen wir, dass sich dieser Tunnel bewährt hat und er von der Bevölkerung intensiv genutzt wird. Wir sind überzeugt, dass sich auch diese neue Maßnahme in gleicher Weise positiv auswirken wird – Neben der Sicherheit und dem Komfort für Fahrgäste gilt dies auch für einen sicheren Schulweg zur PDS oder zur SGO aus den einzelnen Viertel.

Noch eine kleine Anregung: Der Tunnel an der Promenade hat sich im Laufe der Jahre auch als Ort für legale Graffitikunst etabliert. Dieses Prinzip könnte



unserer Meinung nach auch auf die neue Unterführung übertragen werden. Die Absprachen zum Unterhalt mit Infrabel und der SNCB sind sicherlich noch nicht endgültig festgelegt, daher regen wir an, diese Idee in die Gespräche mit aufzunehmen."

**Simen Van Meensel (CSP-Fraktion)**

"Die CSP-Fraktion begrüßt die laufenden Arbeiten am Eupener Bahnhof ausdrücklich. Sie sind das Ergebnis einer langjährigen und guten Zusammenarbeit zwischen der Stadt Eupen, Infrabel, der SNCB und weiteren Partnern. Zur Anbindung an das Fahrradnetz: Mit der bevorstehenden Erneuerung der Aachener Straße wird der Tunnel künftig eine sichere Fuß- und Radverbindung von und nach Kettenis ermöglichen. Damit wird ein wichtiger Schritt in Richtung nachhaltiger Mobilität gesetzt. Auf der anderen Seite – in Richtung Stadtzentrum (Aachener Straße, Hook oder Bahnhofsgasse) – ist die Anbindung jedoch noch nicht optimal gelöst. Insbesondere das Nadelöhr am Werthplatz im Holftert bleibt problematisch. Hier sollte nochmals nach besseren und sichereren Alternativen gesucht werden. Die Umgestaltung des Eupener Bahnhofs und die umfangreichen Investitionen seitens Infrabel sind ein deutliches Zeichen an alle, die bislang Zweifel am Fortbestand des Bahnhofs hatten: Der Bahnhof Eupen ist langfristig gesichert – und das ist eine sehr gute Nachricht für Eupen und die gesamte Region."

**b e s c h l i e ß t  
einstimmig,**

- das durch das Büro NG infra srl. aus Andrimont erstellte Projekt bzw. Lastenheft betreffend die Gestaltung der kommunalen Räume in der Umgebung der Unterführung am Bahnhof Eupen, welches als Vergabeart gemäß Artikel 36 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge ein offenes Verfahren und eine Kostenschätzung in Höhe von 310.000 €, einschl. MwSt. vorsieht, zu genehmigen.
- die entsprechenden Haushaltsmittel für das Jahr 2026 vorzusehen.

**3) Gesundheitszentrum Neustraße 59 - Einsatz von Hochtemperatur-Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln: Genehmigung des Lastenheftes und des Vergabeverfahrens**

**DER STADTRAT,**

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 151;



Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge, bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und der Konzessionen und seine späteren Änderungen;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge und seine späteren Änderungen, insbesondere Artikel 42, § 1, 1° a) (die zu genehmigende Ausgabe ohne MwSt. erreicht nicht den Schwellenwert von 143.000,00 €);

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und seine späteren Änderungen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und seine späteren Änderungen, insbesondere Artikel 90, 1°;

In Erwägung, dass die Stadt Eupen vor der Herausforderung steht, die Energieeffizienz ihrer Gebäude zu verbessern und Kosten zu sparen;

In Erwägung, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen zudem bis 2030 um 55% gegenüber 1990 gesenkt werden sollen und dies den Vorgaben auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene entspricht;

In Erwägung, dass für die Deutschsprachige Gemeinschaft bis 2030 eine Reduzierung um 40 % und bis 2050 eine Reduzierung um 100 % gegenüber 2006 vorgesehen ist;

In Erwägung, dass die Wärmeversorgung der Gebäude zwecks Erreichens dieses Ziels umgestellt werden muss;

In Erwägung, dass im Rahmen eines von der Deutschsprachigen Gemeinschaft geförderten Pilotprojektes die Installation einer Luft-Wasser-Hochtemperatur-Wärmepumpe als Standardlösung für eine individuelle Sanierung geprüft werden soll;

In Erwägung, dass vorliegendes Vorhaben die Installation einer Wärmepumpe im Gesundheitszentrum, Neustraße 59 vorsieht und es sich hier um einen Altbau mit einer klassischen Gasheizung mit hohem Temperaturniveau handelt;

In Erwägung, dass sich die Stadt Eupen von der Behandlung als Pilotprojekt erhofft, dass hier Erfahrungen gesammelt werden können, die auf weitere ähnliche Objekte übertragbar sind;

In Erwägung, dass sich die CO<sub>2</sub>-Emissionen durch die Installation von Hochtemperatur-Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln um rund 70 % reduzieren lassen;

In Erwägung, dass diese bei Einsatz von grünem Strom theoretisch sogar auf 0 sinken;



In Erwägung, dass sich die Energiekosten durch die Integration der Anlage in eine erneuerbare Energiegemeinschaft weiter reduzieren lassen;

Nach Kenntnisnahme des durch den Technischen Dienst erstellten Lastenheftes betreffend die Lieferung von Hochtemperatur-Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln im Gesundheitszentrum Neustraße 59 mit einer Gesamtkostenschätzung in Höhe von 62.500 €, einschl. MwSt.;

In Erwägung, dass vorgenanntes Lastenheft gemäß Artikel 42, § 1, 1° a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vorsieht;

In Erwägung, dass die Ausgaben mit der Haushaltsanweisung OB20 PR12 EWK72.00 (Energie und Klimaplan) des Haushaltsplanes 2025 bestritten werden;

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 9. September 2025, mit dem Herr Ministerpräsident O. Paasch die Zustimmung zu den im Rahmen des 2. Projektaufrufs für Pilotprojekte 2025 zur Umsetzung des integrierten Energie- und Klimaplans mitteilt;

In Erwägung, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft für das vorliegende Vorhaben einen Betrag von 50.000 € zur Verfügung stellt;

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums und nach Beratung im Finanzausschuss und im Bau- und Mobilitätsausschuss;

Nach Anhörung von **Ratsmitglied Patrick Scholl (SPplus-Fraktion)**

"In der heutigen Zeit ist jede CO2-Emission Reduzierung ein wertvoller Beitrag zum Schutz des Klimas. Die Tatsache, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft im Rahmen eines Projektes zum integrierten Energie- und Klimaplans 50.000€ für dieses Projekt bereitstellt und somit für die Gemeinde Eupen nur noch ein Restbetrag von 12.000€ übrig bleibt, ist ebenfalls sehr willkommen, da im Gesundheitszentrum Neustraße 59 die Heizungsanlage nicht mehr in Ordnung ist und ersetzt werden muss. Eine Hochtemperatur-Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln kann da eine gute Alternative darstellen. Wir stellen uns da jetzt nur noch folgende Fragen:

Werden auch Arbeiten an der Außenhülle des Gebäudes von Nöten sein? Müssen auch hydraulische Maßnahmen an der Heizungsanlage vorgenommen werden? Und wenn ja, sind diese in den 62.000€ vorgesehen? Wie soll der Bivalenzpunkt der Hochtemperatur-Wärmepumpen bei niedrigen Außentemperaturen aufgefangen werden?"

Nach Anhörung von **Schöffe Lucas Reul (PFF-Fraktion)**, der erläutert, dass er auf diese sehr technische Frage nicht antworten kann, jedoch den zuständigen Dienst bitten wird, die Antwort per Mail an Herrn Scholl zu schicken.



**b e s c h l i e ß t  
einstimmig,**

das Lastenheft betreffend den Einsatz von Hochtemperatur-Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln im Gesundheitszentrum Neustraße 59, welches als Vergabeart gemäß Artikel 42, § 1, 1° a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung und eine Kostenschätzung in Höhe von 62.500 €, einschl. MwSt. vorsieht, zu genehmigen.

**4) Anpassung des Regelwerks zum Bürgerbeteiligungshaushalt**

Der Punkt wurde von der Tagesordnung zurückgenommen.

**5) Verlängerung des Flussvertrages 2026-2028**

**DER STADTRAT,**

Aufgrund des Gemeindedekretes;

Aufgrund des Dekretes vom 27. Mai 2004 bezüglich des Buches II des Umweltgesetzbuches, welches das Wassergesetzbuch bildet;

Aufgrund des Dekretes vom 07. November 2007 Art. 6, das den dekretalen Teil des Buches II des Umweltgesetzbuches ändert und die Gründung von Flussverträgen ermöglicht, um eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung innerhalb eines geographischen Wassereinzugsgebietes zu garantieren;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 13. November 2008, der das Buch II des Umweltgesetzbuches, welches das Wassergesetzbuch bildet, bezüglich der Flussverträge;

In Anbetracht, dass eine nachhaltige Renaturierung der Wasserqualität, der Wasserläufe, der Uferbereiche und der Biodiversität nur durch gezielte Bewirtschaftungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern eines Wassereinzugsgebietes gewährleistet werden kann;

In Anbetracht, dass der Flussvertrag eine nachhaltige Bewirtschaftung des Wassers im jeweiligen Einzugsgebiet bietet und dies mittels Austausch, Konzertierung, Koordination, Information und Sensibilisierung aller Benutzer des Flusses;

In Erwägung,

- dass die Stadt Eupen geographisch dem Zwischeneinzugsgebiet des Weserbeckens zugeordnet ist;



- dass die Stadt Eupen seit dem 23. Juni 2000 Partner des Flussvertrages Weser ist und die verschiedenen Ausführungsverträge unterschrieben hat (2003-2006, 2006-2010, 2011-2013, 2014-2016, 2017-2019, 2020-2022, 2023-2025);
- dass der Ausführungsvertrag 2023-2025 nunmehr ausläuft und die Aktionsprogramme zur Verbesserung der Wasserqualität weiterhin umgesetzt werden sollen;
- dass eine Bestandsaufnahme mit den Problembereichen entlang der Wasserläufe seitens der Koordinationszelle des Weservertrages vorbereitet worden ist (überreicht und vorgestellt in der Versammlung vom 18.08.2025), die als Grundlage für die Festlegung der durchzuführenden Aktionen dient;

In Anbetracht, dass entsprechend den Leitlinien des Flussvertrages (mit 7 Zielsetzungen) ein entsprechendes Aktionsprogramm ausgearbeitet wurde; Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums und nach Beratung im Finanzausschuss;

Nach Anhörung von **Ratsmitglied Martine Engels (Ecolo-Fraktion)**:

"Die Stadt Eupen ist seit vielen Jahren verlässlicher Partner des Flussvertrags Weser – seit dem Jahr 2000, um genau zu sein.

Dass dieser Vertrag jetzt verlängert werden soll, begrüßen wir.

Nicht erst seit der Flutkatastrophe wissen wir: Es braucht solche konkreten Maßnahmen über lokale Grenzen hinweg.

Wer den Klimawandel ernst nimmt, wer die zunehmenden Extremwetterereignisse nicht ignoriert, der muss genau hier ansetzen – bei Maßnahmen, die unsere Gewässer und Böden schützen.

Umso bedenklicher sind die Signale, wonach auf Ebene der Wallonischen Region MR und Les Engagés gerade in diesem Bereich kürzen wollen.

Deshalb unsere Frage: Ändert sich an den Rahmenbedingungen des Flussvertrags Weser etwas Wesentliches? Konkret:

\* Gibt es weniger finanzielle Unterstützung seitens der Wallonischen Region?

\* Fallen einzelne Maßnahmen – etwa zur Bekämpfung invasiver Pflanzen – künftig weg?

\* Welche Prioritäten werden im neuen Aktionsprogramm gesetzt?

Spätestens seit der Hochwasserkatastrophe sollte jedem klar sein: Umwelt- und Hochwasserschutz dürfen keine Sparposten werden.

Wir hoffen daher, dass die Stadt Eupen sich auch in Zukunft nicht nur als Zahlender, sondern als aktiver Mitgestalter des Flussvertrags versteht.

Wir erwarten, dass sich die Mehrheit bei ihren (ehemals christlichen und ehemals liberalen) Schwesterparteien in Namur für ambitionierten Schutz unserer Böden und Gewässer stark macht.



Nach Anhörung von **Bürgermeister Thomas Lennertz (CSP-Fraktion)**, der mitteilt, dass die Stadt bereits einen Brief mit entsprechenden Fragen nach Namür geschickt hat;

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

1. den Flussvertrag Weser weiterzuführen;
2. die Leitlinien des Weservertrages bei der Umsetzung der städtischen Projekte zu berücksichtigen;
3. das Aktionsprogramm des Vereinbarungsprotokolls 2026-2028 zu bestätigen;
4. die Koordinationszelle des Flussvertrags Weser zu ermächtigen, ihre Aufgabe der Bestandsaufnahme vor Ort an den von der Gemeinde verwalteten Wasserläufen durchzuführen;
5. den Flussvertrag zu informieren und bei Bedarf die Dienste der Koordinationszelle in Anspruch zu nehmen, dies insbesondere für Abstimmungen im Rahmen von Projekten oder Arbeiten in der Nähe eines Wasserlaufs oder im Zusammenhang mit Wasserressourcen;
6. sich finanziell an diesen Ausführungsvertrag zu beteiligen. Die finanzielle Beteiligung für das Haushaltsjahr 2025 beträgt 4.647,42 € und wird für die Jahre 2026, 2027 und 2028 jeweils indexiert.

**6)        Rotenberg 33: Genehmigung des Mietvertrags mit dem  
Gemeinschaftssekretariat des Belgischen Roten Kreuzes für zwei  
Räume auf der 2. Etage**

**DER STADTRAT,**

Aufgrund des Gemeindedekrets, insbesondere der Artikel 6, 35 und 150;  
In Anbetracht, dass das Gemeinschaftssekretariat des Belgischen Roten Kreuzes einen Antrag an die Stadt Eupen gerichtet hat, um vorzeitig vor Ablauf des Mietvertrags für das derzeitige Mietobjekt Hillstraße 1A/Fremereygasse am 31. Dezember 2025 umzuziehen, da aufgrund der Großbaustelle Hillstraße 1-3-5-7 ein Arbeiten vor Ort kaum noch möglich ist;  
In Erwägung, dass das Belgische Rote Kreuz seit dem 1. September 1992 die Räumlichkeiten des Erdgeschosses im Sozialzentrum Rotenberg 33 anmietet und in früheren Jahren bereits zwei Räume im zweiten Obergeschoß angemietet hat, welche nach dem Auszug der ÖSHZ-Verwaltungsdienste am 31. Dezember 2024 wieder frei geworden sind;



In Anbetracht, dass dem Gemeinschaftssekretariat diese beiden leerstehenden Räume im zweiten Obergeschoss des Sozialzentrums Rotenberg 33 zur Miete angeboten wurden;  
Nach Kenntnisnahme des Einverständnisses des Gemeinschaftssekretariats des Belgischen Roten Kreuzes vom 4. September 2025 zu den Bedingungen des VertragSENTWURFS;  
Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,

**b e s c h l i e ß t  
einstimmig,**

dem Abschluss des Mietvertrags mit dem Gemeinschaftssekretariat des Belgischen Roten Kreuzes zuzustimmen, dessen wesentliche Vertragsklauseln wie folgt lauten:

- Gegenstand: ein Büror Raum von ca. 37,50 m<sup>2</sup> und ein Küchen-/Pausenraum von ca. 16,00 m<sup>2</sup> (inkl. Einbauküche);
- Zweckbestimmung: zu Bürotätigkeiten (Gemeinschaftssekretariat);
- Dauer: ab dem 1. September 2025 auf unbestimmte Dauer;
- Kündigungsfrist: drei Monate für beide Parteien;
- Ausgangsmiete: 321,00 € pro Monat (53,50 m<sup>2</sup> à 6,00 €), indexgebunden; zahlbar ab dem 1. September 2025;
- Mietnebenkosten:

Der Mieter übernimmt die gesamten üblichen Verpflichtungen eines Mieters. Hierzu zählen insbesondere die Strom-, Gas-, Wasser- und Heizungskosten, die Telefon- und Internetkosten sowie die Kosten für die Müllbeseitigung.

Sonderregelungen für den Energieverbrauch:

- Wasser: monatliche Abschlagszahlungen mit jährlicher Abrechnung gemäß Zwischenzähler im Proporz zur Mietfläche;
- Gas: monatliche Abschlagszahlungen und Jahresabrechnung gemäß Wärmemesszähler;
- Strom: monatliche Abschlagszahlungen mit jährlicher Abrechnung;
- Unterhalts- und Reparaturarbeiten: gemäß den üblichen/geltenden Bestimmungen;
- Haftung und Versicherung: gemäß den üblichen/geltenden Bestimmungen.

**7) Aufnahme von Anleihen: Genehmigung der Vergabeart**

**DER STADTRAT,**



Aufgrund des Gemeindedekrets, insbesondere der Artikel 35 und 151; Aufgrund des Dekrets vom 20. Dezember 2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebiets, Artikel 8;

In Erwägung, dass es erforderlich ist, für die im Haushaltsplan 2025 vorgesehenen und durch Anleihen zu finanzierten Investitionen einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag zu vergeben;

In Erwägung, dass die Ausschreibung gemeinsam mit dem Ö.S.H.Z. erfolgen soll, um eine Synergie zu schaffen;

In Erwägung, dass die Aufnahme von Anleihen seit dem 30. Juni 2017 nicht mehr der Gesetzgebung über öffentliche Aufträge unterliegt, jedoch gemäß dem EU-Primärrecht weiterhin die Grundsätze der Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung, Transparenz, Verhältnismäßigkeit und des Wettbewerbs zu gewährleisten sind;

In Erwägung, dass daher kein formelles europaweites Ausschreibungsverfahren mehr erforderlich ist, jedoch eine Marktkonsultation durchzuführen ist, wodurch die Erstellung eines Lastenheftes weiterhin unumgänglich bleibt, um die Bedürfnisse und Bedingungen festzulegen;

In Erwägung, dass die Bestimmung der Vergabeart weiterhin dem Stadtrat obliegt;

In Erwägung, dass sich der Auftragsumfang auf insgesamt 6.006.600 € beläuft, wobei die Anleihen der Stadt Eupen mit einem Gesamtbetrag von 4.390.000 € und jene des Ö.S.H.Z. mit 1.616.600 € veranschlagt werden;

In Erwägung, dass das Lastenheft eine Wiederholung des Auftrags über einen Zeitraum von drei Jahren nach Vertragsabschluss vorsieht, mit dem Ziel, zusätzliche Darlehen mit demselben Gegenstand anzufragen;

In Erwägung, dass die Bedingungen zur Auftragswiederholung jeweils der Genehmigung durch den Stadtrat bedürfen;

In Erwägung, dass ein günstiges Legalitätsgutachten des Finanzdirektors vom 19. September 2025 vorliegt;

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums und nach Beratung im Finanzausschuss

Nach Anhörung von **Ratsmitglied Alexandra Barth-Vandenhirtz (SPplus-Fraktion)**:

"Anleihen sind ein notwendiges Instrument, um wichtige Projekte in der Stadt zu finanzieren und gleichzeitig den Haushaltshaushalt sicherzustellen. Dass dies aktuell möglich ist, verdanken wir der soliden Haushaltshandhabung der vergangenen Jahre.



Gerade in Zeiten fallender Zinsen stellt sich jedoch die Frage nach der optimalen Zinsbindung. Im aktuellen Lastenheft wird standardmäßig eine Zinsbindung von mindestens drei Jahren verlangt. Warum lässt man hier nicht mehr Flexibilität zu – etwa durch die Option einer einjährigen Zinsbindung? Dies könnte sich bei weiter sinkenden Zinsen als vorteilhaft erweisen. Langfristig bleibt es jedoch richtig, auch festverzinsten Anleihen mit längerer Laufzeit einzuplanen, um Planungssicherheit zu gewährleisten.  
Darüber hinaus möchten wir die Frage aufwerfen, wie mit den Vorschüssen der Deutschsprachigen Gemeinschaft umgegangen wird. Wenn die Zinsen für aufgenommenes Fremdkapital höher sind, als die Zinserträge auf angelegtes Kapital, wäre es wirtschaftlich sinnvoll, diese Liquidität zur Vorfinanzierung zu nutzen – insbesondere vor dem Hintergrund erwarteter Zinssenkungen."

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

1. Das Sonderlastenheft betreffend die Aufnahme von Anleihen zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 mit einem Gesamtbetrag von 4.390.000 € für die Stadt Eupen, welches als Vergabeart eine Marktkonsultation vorsieht, zu genehmigen;
2. Den vorliegenden Beschluss der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der allgemeinen Aufsicht zu unterbreiten.

**8) Haushaltsplan 2025 der Stadt Eupen: Genehmigung der  
Anpassungen Nr. 2**

**DER STADTRAT,**

Aufgrund des Gemeindedekretes;

In Erwägung, dass verschiedene Kredite des Haushaltplanes der Stadt für das Rechnungsjahr 2025 abgeändert werden müssen;

Nach Konzertierung im Direktionsrat;

Nach Kenntnisnahme des günstigen Gutachtens des Haushalts- und Finanzrates zum Entwurf der Haushaltshanpassungen Nr. 2;

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss;

Nach Anhörung von:

**Ratsmitglied Daniel Offermann (Ecolo-Fraktion):**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,



es ist grundsätzlich üblich, dass im Laufe eines Haushaltjahres Anpassungen vorgenommen werden – und da wir bereits dem Ursprungshaushalt aus bekannten Gründen

nicht zugestimmt haben, wird es wohl niemanden überraschen, dass wir auch der heute vorliegenden Haushaltsanpassung nicht zustimmen werden.

Trotzdem beinhaltet dieser Tagesordnungspunkt **mehr als nur das gewohnte „Business as usual“.**

#### 1. Positive Aspekte: Umsichtige Finanzplanung der Vergangenheit

Beginnen möchte ich mit einer positiven Feststellung: Im Text ist von sinkenden Ausgaben im Zusammenhang mit der Dotation an die Hilfeleistungszone die Rede. Dass trotz anstehender Großprojekte wie dem Neubau der Feuerwehrkaserne und des Polizeigebäudes aktuell keine zusätzlichen Belastungen für die Stadt entstehen, ist bemerkenswert – und ganz offensichtlich das Ergebnis vorausschauender Planung der Vorgängermehrheit.

Hier zahlt sich aus, dass über Jahre hinweg Rücklagen gebildet wurden – mit dem Ziel, den Menschen, die täglich für unsere Sicherheit sorgen, endlich die professionellen Arbeitsbedingungen zu ermöglichen, die sie verdienen.

Ich bin mir sicher: Der Finanzschöffe hatte ohnehin vor, der Vorgängermehrheit an dieser Stelle seinen Dank auszusprechen. Ich nehme das gerne vorweg – und schließe mich diesem Dank ausdrücklich an.

#### 2. Sorge: Entwicklung bei den Zuschlagsteuern

Weniger erfreulich ist hingegen eine andere Zahl in der Vorlage: Es ist von einer Reduzierung der Zuschlagsteuer um 331.000 Euro die Rede.

Im Finanzausschuss wurde angedeutet, dass diese Zahl womöglich schon überholt sei und noch korrigiert werden müsse.

Unabhängig vom genauen Betrag bereitet uns vor allem die generelle Tendenz Sorge.

Denn sollte sich dieser Trend fortsetzen oder gar verstärken, stellt sich die Frage: Welche Konsequenzen hätte das langfristig für unsere Haushaltsplanung?

Wir fänden es wichtig zu kommunizieren, wie die Prognosen für die kommenden Jahre aussehen und den Stadtrat regelmäßig über neue Zahlen und Entwicklungen bei den Schätzungen zu informieren.

#### 3. Grundsätzliche Kritik: Gemeindedotation

Und dann gibt es da noch einen kuriosen Satz in den Erläuterungsnotizen:

„Immer noch ist unklar, wann und wie sich die Refinanzierung der Gemeindedotation auf den städtischen Haushalt auswirkt, da gegenwärtig weder der genaue Betrag noch der Zeitpunkt der Anpassung durch die Aufsichtsbehörde mitgeteilt wurde.“



#### Zur Erinnerung:

Die Regierung Paasch hat im vergangenen Jahr im Alleingang beschlossen, die Gemeindedotationen für mehrere Jahre im Voraus auszuzahlen – finanziert durch einen Kredit in enormer Höhe. Ein buchhalterischer Taschenspieltrick, den wir damals deutlich kritisiert haben und der -sagen wir es vorsichtig - zunächst nicht sehr offensiv kommuniziert wurde.

Erst auf meine Nachfrage hin hatte der Finanzschöffe Ende letzten Jahres den Stadtrat über dieses Vorgehen informiert – und mir in zentralen Kritikpunkten sogar recht gegeben. Ich erinnere mich gut, denn das passiert selten.

Die Kritik bezog sich vor allem auf zwei Aspekte:

- \* Erstens, weil die Gemeinden de facto weniger Geld erhalten – wenn die Dotationen nicht mehr jährlich angepasst werden.
- \* Zweitens, weil damit ein zentrales Werkzeug der Transparenz über Bord geworfen wird: das Jährlichkeitsprinzip.

Dieses Prinzip ist kein bürokratischer Selbstzweck – sondern es sorgt für demokratische Kontrolle und Mitbestimmung.

Zwischen DG und Gemeinden wurde nachverhandelt und im Frühjahr medienwirksam eine „Einigung“ verkündet – mit angeblichen Nachbesserungen. Und nun lesen wir:

„Immer noch ist unklar ...“

Im Klartext: Noch immer ist unklar, wie genau dieser finanzpolitische Stunt der Regierung Paasch konkret umgesetzt werden soll.

Da stellt sich schon die Frage: Hat die DG-Regierung ihr budgetäres Kartenhaus noch im Griff? Wie soll eine Gemeinde unter solchen Voraussetzungen seriöse und verlässliche Haushaltsplanung betreiben?

Wer – außer den Banken – profitiert eigentlich von dieser Maßnahme?

Und warum, trotz der parteipolitischen Nähe der Mehrheit hier im Stadthaus zur Regierung Paasch, herrscht immer noch so viel Unklarheit?

Vielleicht freut sich der Finanzschöffe ja erneut über meine Anmerkungen – und kann uns heute ein wenig Licht in diese Sache bringen.

Vielen Dank.

#### Schöffe Fabrice Paulus (CSP-Fraktion)

Ich kann Herrn Offermann zu seiner Stellungnahme gratulieren, rhetorisch sehr gut und auch sehr lustig.

Jedoch muss ich feststellen, dass Sie die vor 7 Tagen im Finanzausschuss gehörten Erklärungen verdrängt haben.

1. Die nunmehr niedrigere Dotation, welche an die HLZ DG zu überweisen ist, ist nicht auf die gute Arbeit der Vorgärtnermehrheit zurückzuführen, sondern durch eine erhöhte Zuwendung durch die Föderalregierung, konkret dem föderalen Gesundheitsminister. Dies



begründet sich dann mehr auf die Arbeit, der durch ihre Fraktion noch vor wenigen Momenten viel gescholtenen Parteien MR und Les Engagés, welche bekanntlich Teil der Föderalregierung sind.

2. Um mehr Steuereinnahmen wieder in der Zukunft zu erhalten, insbesondere über die Zuschlagssteuer bei den Privatpersonen, so geht dies u.a. dadurch, dass entweder mehr Menschen nach Eupen kommen die ein gewisses Einkommen verfügen oder, dass daran gearbeitet wird, dass die hier Wohnende mehr verdienen oder wieder in Arbeit kommen. Woran die verschiedenen Regierungen in Belgien derzeit auch arbeiten.
3. Was die Zahlungen seitens der DG angeht, so sind wir weiter im Ungewissen, wann die Zahlungen erfolgen. Da die zusätzlichen Mittel jedoch seit Juni im Haushalt der DG eingetragen wurden, fehlt noch die Präzisierung zur Auszahlung und Verbuchung. Ich kann Sie ebenfalls beruhigen, dass bei der Stadt Eupen sehr wohl das Jährlichkeitsprinzip eingehalten wird. Was die Buchhaltung der DG angeht, so habe ich noch darauf noch keinen Einfluss, jedenfalls noch nicht.

Abschließend möchte ich Sie ebenfalls korrigieren, ihre Fraktion hat sehr wohl dem Ursprungshaushalt 2025 im November 2024 zugestimmt. Sie haben danach der 1. Haushaltsanpassung des laufenden Haushalts nicht mehr zugestimmt.

**b e s c h l i e ß t**  
**mit 17 JA-Stimmen (PFF-MR, CSP, OBL)**  
**gegen 6 NEIN-Stimmen (SPplus, Ecolo), bei 0 Enthaltung,**

nachstehende Kreditabänderungen (Beträge in 1.000 Euro) zum Haushaltsplan 2025 der Stadt, die wie folgt abschließen, zu genehmigen:

	<b>1. Anpassung</b>		<b>2. Anpassung</b>	
Einnahmen		58.589		58.121
	<b>VE</b>	<b>AE</b>	<b>VE</b>	<b>AE</b>
Ausgaben	73.453	70.071	72.454	68.942
<b>zu finanzierender Bruttosaldo</b>		<b>-11.482</b>		<b>-10.821</b>
Kapitaltilgungen (klassische Anleihen und Leasing)		7.748		7.563



zzgl./abzgl. normneutrale Operationen		215		285
<b>zu finanzierender Nettosaldo</b>		<b>-3.519</b>		<b>-2.973</b>

### **9) Kirchenfabrik St. Nikolaus: Billigung Haushaltsplan 2026**

**DER STADTRAT,**

Aufgrund des Dekrets vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund des Haushaltplanes 2026, der vom Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Nikolaus in seiner Sitzung vom 12. August 2025 festgelegt wurde;

In Erwägung, dass besagte Unterlagen in vierfacher Ausfertigung am 05. September 2025 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Aufgrund des am 11. September 2025 bei der Stadt eingegangenen Berichts des Diözesanleiters;

In Erwägung, dass der Haushaltplan 2026, so wie er vom Kirchenfabrikrat festgelegt wurde,

ausgeglichen ist und folgende Beträge aufweist:

In Einnahmen und Ausgaben: 712.221,76 €

Ordentlicher Gemeindezuschuss: 186.140,04 €

Außerordentlicher Gemeindezuschuss: 0,00 €;

In Erwägung, dass der Diözesanleiter die Kapitel der Einnahmen und Ausgaben in Bezug auf die

Ausübung des Kults festgelegt hat und folgende Anpassungen vorgenommen hat:

E.I: Total ordentliche Einnahmen: 268.740,04 € anstatt 82.600,00 €;

A.II/57: Sabam, Reprobel: 70,00 € anstatt 68,00 €

A.II/59: Honorare: 3.698,00 € anstatt 3.700,00 €;

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,

**b e s c h l i e ß t  
einstimmig,**



Artikel 1: Den Haushaltsplan 2026 der Kirchenfabrik St. Nikolaus, der im Einverständnis mit dem

Diözesanleiter folgende Beträge aufweist, zu billigen:

In Einnahmen und Ausgaben: 712.221,76 €

Ordentlicher Gemeindezuschuss: 186.140,04 €

Artikel 2: der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an

- den Kirchenfabrikrat St. Nikolaus

- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

- den Herrn Bischof von Lüttich

## **10) Kirchenfabrik St. Katharina: Billigung Haushaltsplan 2026**

### **DER STADTRAT,**

Aufgrund des Dekrets vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund des Haushaltplanes 2026, der vom Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Katharina in seiner Sitzung vom 12. Juni 2025 festgelegt wurde;

In Erwägung, dass besagte Unterlagen in vierfacher Ausfertigung am 19. Juni 2025 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Aufgrund des am 11. September 2025 bei der Stadt eingegangenen Berichts des Diözesanleiters;

In Erwägung, dass der Haushaltsplan 2026, so wie er vom Kirchenfabrikrat festgelegt wurde,

ausgeglichen ist und folgende Beträge aufweist:

In Einnahmen und Ausgaben: 102.390,75 €

Ordentlicher Gemeindezuschuss: 55.157,30 €

Außerordentlicher Gemeindezuschuss: 0,00 €;

In Erwägung, dass der Diözesanleiter die Kapitel der Einnahmen und Ausgaben in Bezug auf die

Ausübung des Kults festgelegt hat und folgende Anpassungen vorgenommen hat:

E.I/12: Gewöhnlicher Gemeindezuschuss: 55.202,30 € anstatt 55.157,30 €;

A.I/7: Abonnement: L'Eglise de Liège: 150,00 € anstatt 120,00 €;

A.I/8b: Andere: Verwaltung kirchliches Kulturerbe: 45,00 € anstatt 35,00 €;

A.II/57: Sabam, Repobel: 70,00 € anstatt 65,00 €

Total Einnahmen/Ausgaben: 102.435,75 € anstatt 102.390,75 €;



Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,

**b e s c h l i e ß t  
einstimmig,**

Artikel 1: Den Haushaltsplan 2026 der Kirchenfabrik St. Katharina, der im Einverständnis mit dem

Diözesanleiter folgende Beträge aufweist, zu billigen:

In Einnahmen und Ausgaben: 102.435,75 €

Ordentlicher Gemeindezuschuss: 55.202,30 €

Artikel 2: der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an

- den Kirchenfabrikrat St. Katharina

- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

- den Herrn Bischof von Lüttich

**11)        Kirchenfabrik St. Joseph: Billigung Haushaltsplan 2026**

**DER STADTRAT,**

Aufgrund des Dekrets vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund des Haushaltplanes 2026, der vom Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Joseph in seiner Sitzung vom 06. August 2025 festgelegt wurde;

In Erwägung, dass besagte Unterlagen in vierfacher Ausfertigung am 07. August 2025 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Aufgrund des am 11. September 2025 bei der Stadt eingegangenen Berichts des Diözesanleiters;

In Erwägung, dass der Haushaltsplan 2026, so wie er vom Kirchenfabrikrat festgelegt wurde,

ausgeglichen ist und folgende Beträge aufweist:

In Einnahmen und Ausgaben: 164.838,00 €

Ordentlicher Gemeindezuschuss: 118.745,67 €

Außerordentlicher Gemeindezuschuss: 0,00 €;

In Erwägung, dass der Diözesanleiter die Kapitel der Einnahmen und Ausgaben in Bezug auf die

Ausübung des Kults festgelegt hat und folgende Anpassungen vorgenommen hat:



E.I/12: Gewöhnlicher Gemeindezuschuss: 102.764,74 € anstatt 118.745,67 €;  
E.II/16: Vermatl. Überschuss des lauf. Rechnungsjahres: 17.603,26 € anstatt 1.512,33 €;  
A.I/7: Abonnement: L'Eglise de Liège: 75,00 € anstatt 0,00 €;  
A.I/8b: Andere: Verwaltung kirchliches Kulturerbe: 45,00 € anstatt 0,00 €;  
A.II/50: Dekanatsvisitationen: 30,00 € anstatt 0,00 €;  
A.II/57: Sabam, Repobel: 70,00 € anstatt 110,00 €;  
Total Einnahmen/Ausgaben: 164.948,00 € anstatt 164.838,00 €;  
Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,

**beschließt  
einstimmig,**

Artikel 1: Den Haushaltsplan 2026 der Kirchenfabrik St. Joseph, der im Einverständnis mit dem Diözesanleiter folgende Beträge aufweist, zu billigen:  
In Einnahmen und Ausgaben: 164.948,00 €  
Ordentlicher Gemeindezuschuss: 102.764,74 €.  
Artikel 2: der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an  
- den Kirchenfabrikrat St. Joseph  
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft  
- den Herrn Bischof von Lüttich

**12) Evangelische Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet:  
Haushaltsplan 2026**

**DER STADTRAT,**

Aufgrund des Gemeindedekretes;  
Aufgrund des Dekrets vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 41;  
Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;  
Nach Durchsicht des durch die Evangelische Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet vorgelegten Haushaltsplans 2026, der wie folgt abschließt:  
In Einnahmen und Ausgaben: 143.480,00 € (2025: 148.010,00 €)  
Ordentlicher Zuschuss der beteiligten Gemeinden: 69.240,01 €  
Anteil der Stadt Eupen: 20.772,00 €



Außerordentlicher Zuschuss der beteiligten Gemeinden: 8.800,00 €  
Anteil der Stadt Eupen: 2.640,00 €  
In Erwägung, dass der außerordentliche Zuschuss zu großen Ausbesserungen, Kirchenbau genutzt wird und die Finanzierung nach dem gewünschten Prinzip (60-20-20) geplant ist; Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,

**beschließt  
einstimmig,**

Artikel 1: Zum Haushaltsplan 2026, den der Kirchenfabrikrat der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet, in der Sitzung vom 15. Juli 2025 festgelegt hat, welcher folgende Beträge aufweist, ein günstiges Gutachten zu erteilen:

In Einnahmen und Ausgaben:	143.480,00 €
Ordentlicher Zuschuss der beteiligten Gemeinden:	69.240,01 €
Anteil der Stadt Eupen:	20.772,00 €
Außerordentlicher Zuschuss der beteiligten Gemeinden:	8.800,00 €
Anteil der Stadt Eupen:	2.640,00 €

Artikel 2: der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

### **13) Josephine-Koch-Service VOG: Gewährung einer Bankbürgschaft**

**DER STADTRAT,**

Aufgrund des Gemeindedekrets,

Nach Kenntnisnahme des Antrags der Josephine-Koch-Service VoG (JKS), eine Bankbürgschaft der Stadt Eupen für einen Kredit zum Erwerb einer Immobilie am Marktplatz in Eupen zu erhalten,

In Erwägung, dass dieses Vorhaben Teil des Projekts „Mittendrin“ ist;

In Erwägung, dass JKS seit September 2017 in der Klötzerbahn 1 eine offene Begegnungsstätte betreibt, die regelmäßig von zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern sowie alleinstehenden Menschen besucht wird;



In Erwägung, dass JKS sich aufgrund finanzieller Belastungen, insbesondere durch hohe Miet- und Betriebskosten, gezwungen sieht, die bisherigen Räumlichkeiten aufzugeben;

In Erwägung, dass der Erwerb einer Immobilie am Marktplatz eine deutliche Kostenreduktion ermöglicht, da die monatliche Tilgungsrate des Kredits deutlich unter den bisherigen Mietkosten liegt und das neue Objekt zudem besser für die Umsetzung des Projekts geeignet ist;

In Erwägung, dass sich die Gesamtkosten des Projekts auf 568.860 € belaufen, bestehend aus einem Kaufpreis von 499.000 € sowie Nebenkosten;

In Erwägung, dass ein externes Gutachten den Immobilienwert auf 490.000 € beziffert;

In Erwägung, dass sich die Finanzierung wie folgt zusammensetzt:

- 60 % Zuschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG),
- 10 % Eigenmittel von JKS,
- 30 % Bankkredit mit einer Laufzeit von 10 Jahren (ca. 170.000 €);

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss;

**b e s c h l i e ß t  
einstimmig,**

### **Artikel 1**

Die Stadt Eupen erklärt sich bereit, eine anteilige Garantie für einen Bankkredit mit einer Laufzeit von zehn Jahren zu übernehmen. Dieser Kredit dient der Finanzierung von 30 % der nicht subventionierten Kosten für den Erwerb der Immobilie am Marktplatz in Eupen. Die Garantie wird bis zu einem maximalen Kapitalbetrag von 170.000 € gewährt.

### **Artikel 2**

Dieser Beschluss wird der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

### **14) Kirchenfabrik St. Nikolaus: Außerordentlicher Zuschuss Dreifaltigkeitkapelle**

**DER STADTRAT,**

Aufgrund des Gemeindedekretes;

Aufgrund des Dekrets vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte.



Aufgrund des Gemeindedekretes, insbesondere der Artikel 177 bis 183 betreffend die Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden gewährten Zuschüsse;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Nach Kenntnisnahme des Antrages der Kirchenfabrik St. Nikolaus für einen außerordentlichen Zuschuss in Höhe von 20 % der Kosten für Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung weiterer Feuchtigkeitsschäden an der Dreifaltigkeitskapelle im Lascheter Weg;

In Erwägung, dass die Kosten für die Dreifaltigkeitskapelle dringliche und erhaltende Arbeiten umfassen, um ein Trocknen der Kapelle während der Sommermonate zu ermöglichen;

In Erwägung, dass im Anschluss an die Trocknungsphase die eigentlichen Renovierungsarbeiten definiert werden können und diese dann über den normalen Infrastrukturplan bei der DG und entsprechend bei der Stadt beantragt werden können;

In Anbetracht, dass im Haushaltsplan 2025 der Stadt Eupen ein Nachkredit für diese Sicherungsmaßnahmen eingetragen ist;

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,

**b e s c h l i e ß t  
einstimmig,**

einen außerordentlichen Zuschuss in Höhe von 1.365,80 € für Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung weiterer Feuchtigkeitsschäden an der Dreifaltigkeitskapelle im Lascheter Weg zu gewähren.

**15) Sonderzuschuss an den Schwimmverein Delphin Eupen für die Bahnmiete für das Jugendtraining 2025**

**DER STADTRAT,**

Aufgrund des Gemeindedekretes, insbesondere der Artikel 177 bis 183 betreffend die Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden gewährten Zuschüsse;

In Erwägung des Antrags auf finanzielle Unterstützung zur Wiederbelebung und Sicherung der Zukunft des städtischen Schwimmvereins SVDE;

In Erwägung der Tatsache, dass die Nutzungsgebühren des Lago-Schwimmbads während der Öffnungszeiten 20 € pro Stunde und Bahn sowie



außerhalb der Öffnungszeiten 60 € pro Stunde für das gesamte Becken betragen, was es dem Verein erschwert, die Mitgliedsbeiträge auf einem für die meisten Familien tragbaren Niveau zu halten;

In Erwägung, dass der Verein für das Jahr 2025 mit insgesamt 198 Bahnstunden rechnet und sich die daraus resultierenden Kosten bei einem Satz von 20 € pro Bahnstunde auf maximal 3.960 € belaufen;

In Erwägung, dass für diesen Zuschuss ein Nachtrag im Haushalt 2025 unter der Haushaltsstelle OB 10 PR 77 EWK 33.00 vorgesehen ist;

In Erwägung, dass der Zuschuss für das Jahr 2026 auf 10 € pro Bahnstunde begrenzt werden soll, was einer Erhöhung von 10 € gegenüber dem Tarif vor der Schließung des Schwimmbads entspricht;

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums und nach Beratung im Finanzausschuss;

Nach Anhörung folgender Wortmeldungen:

**Ratsmitglied Alexandra Barth-Vandenhirrtz (SPplus-Fraktion):**

"Wir freuen uns sehr darüber, dass der Schwimmklub seine Tätigkeit wieder aufgenommen hat und hier ein wertvoller Beitrag zur sportlichen Förderung junger Menschen in unserer Gemeinde geleistet wird. Es ist wichtig, dass Kinder schwimmen lernen – das ist gut für ihre Sicherheit und Gesundheit. Wir wünschen dem Schwimmverein viel Erfolg.

Die beantragte Übernahme der Kosten für 198 Bahnstunden für das Kinder- und Jugendtraining wird unsererseits befürwortet.

Die angestrebte Kostenübernahme in Höhe von 50 % der Bahnstunden für das kommende Jahr ist grundsätzlich ein positives Signal. Dennoch stellt sich die Frage der Gleichbehandlung im Vergleich zu anderen Vereinen. Warum wird hier nicht wie bei der letzten Stadtratssitzung auch hier für die Kinder- und Jugendgruppen die Kosten komplett übernommen?

In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass wir bei der Festlegung der Tarife im Januar dieses Jahres darauf aufmerksam gemacht haben und uns auch bei der Abstimmung enthalten haben, dass unsere örtlichen Vereine für eine Bahnstunde 100 % mehr zahlen, während auswärtige Vereine lediglich 66,67 % mehr zahlen. Diese Differenzierung war bereits damals Gegenstand der Diskussion und hätte – bei gerechter Ausgestaltung – die nun entstandene Problematik minimiert."

**Daniel Offermann (Ecolo-Fraktion):**

"Wir freuen uns sehr, dass der Schwimmverein Eupen seine Aktivitäten wieder aufnehmen kann. Nach den schwierigen Jahren seit der Flut ist das ein starkes Zeichen von Engagement, Durchhaltevermögen und Begeisterung – von Seiten des Vereins, der Trainerinnen und Trainer, aber auch der vielen Kinder, Jugendlichen und Familien, die auf dieses Angebot gewartet haben.



Die große Nachfrage zeigt deutlich, wie wichtig dieses Angebot für Eupen ist. Insofern begrüßen wir die Anschubfinanzierung – sie ist richtig und wichtig, um den Neustart zu ermöglichen.

Trotzdem möchten wir im Sinne der Kohärenz und Gleichbehandlung darauf hinweisen: Bei manchen Vereinen wird komplett auf Hallentarife verzichtet – während dies beim Schwimmverein offenbar nicht vorgesehen ist.

Wir hatten es bereits beim letzten Stadtrat angesprochen: Eine transparente und nachvollziehbare Regelung für alle Vereine aus Sport, Kultur und Sozialbereich wäre hier wünschenswert. Sonst entsteht schnell der Eindruck, dass der Verein mit der größten Lobby

die größte Unterstützung erhält. Das kann keiner wollen. Denn auch vermeintlich leise Vereine machen tolle Jugendarbeit.

Wir wünschen dem Eupener Schwimmverein jedenfalls alles Gute für die kommenden Monate – und hoffen auf volle Bahnen!"

**b e s c h l i e ß t  
einstimmig,**

- a) dem städtischen Schwimmverein SVDE für das Jahr 2025 einen Sonderzuschuss in Höhe von maximal 3960€ gegen Rechnungsnachweis zur Finanzierung der Bahnstunden im Lago zu bewilligen
- b) vorstehenden Beschluss dem Herrn Finanzdirektor zuzustellen, um ihm als Rechtfertigung bei der Rechnungsablage zu dienen.

***Ratsmitglied Simen Van Meensel (CSP-Fraktion) verlässt den Stadtrat für nachfolgenden Punkt.***

**16) Sonderzuschuss an die V.o.G. Eastbelgica für die Anschaffung von Stühlen, Tischen und Vorhängen**

**DER STADTRAT,**

Aufgrund des Gemeindedekrets, insbesondere der Artikel 177 bis 183 betreffend die Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden gewährten Zuschüsse;

In Erwägung, der Anfrage der VOG Eastbelgica zur Bezuschussung der Anschaffung von 15 Klapptischen, 30 Stühlen sowie Vorhängen für den Hürthraum;



In Erwägung, dass sich die Kosten für Tische und Stühle auf insgesamt 6.003,75 € inkl. MwSt. belaufen, wovon 48,025 % durch die Deutschsprachige Gemeinschaft bezuschusst werden, sodass ein Eigenanteil von 3.120,28 € verbleibt;

In Erwägung, dass sich die Kosten für die Vorhänge auf 2.556,84 € belaufen und hierfür keine Zuschüsse der DG erwartet werden;

In Erwägung, dass die Stadt Eupen 50 % der nicht durch die DG bezuschussten Kosten übernehmen soll;

In Erwägung, dass dies einem städtischen Zuschuss in Höhe von 1.560,14 € für Tische und Stühle sowie 1.278,42 € für die Vorhänge entspricht, insgesamt also 2.838,56 €;

In Erwägung, dass für diesen Zuschuss ein Nachkredit im Haushalt 2025 unter OB 10 PR 77 EWK 33.00 vorgesehen ist;

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums und nach Beratung im Finanzausschuss;

**b e s c h l i e ß t  
einstimmig,**

- a) Der VOG Eastbelgica wird ein Sonderzuschuss in Höhe von 2.838,56 € für die Anschaffung von Tischen, Stühlen und Vorhängen für den Hürthraum gewährt, vorbehaltlich der Vorlage von Rechnungs- und Zahlungsnachweisen.
- b) Der vorliegende Beschluss wird dem Herrn Finanzdirektor übermittelt und dient als Grundlage für die buchhalterische Abwicklung.

*Bevor der Vorsitzende die öffentliche Sitzung schließt, wird folgende mündliche Frage gestellt und durch das Gemeindekollegium beantwortet:*

- Frage von Herrn Ratsmitglied Daniel Offermann (Ecolo) und Frau Ratsmitglied Alexandra Barth-Vandenhirtz (SPplus) betreffend die Gefahrensituation in der Talstraße
- Frage von Herrn Ratsmitglied Alexander Pons (CSP) betreffend die E-Bikes für die Verwaltung und den Bauhof
- Frage von Herrn Ratsmitglied Simen Van Meensel (CSP) betreffend die Sauberkeit und Sicherheit in der Stadt

**Nicht-öffentliche Sitzung**